

Vorbemerkungen:

In der Finanzausschusssitzung vom 13.03.2012 hat die Verwaltung über die beabsichtigte Änderung des § 14 der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) berichtet, es wird insoweit auf die als **Anhang** beigefügte Beschlussvorlage (nebst Anlagen) verwiesen.

Wie dort dargestellt, hatte die Verbandsversammlung des VRS in seiner Sitzung am 30.09.2011 bereits einen Beschluss betreffend die Änderung des § 14 der Zweckverbandssatzung unter Gremienvorbehalt gefasst.

Angesichts der möglichen – wenn auch nach Ansicht des VRS unwahrscheinlichen – finanziellen Auswirkungen von geschätzt rd. 228 T€ jährlich hatte die Verwaltung in der letzten Finanzausschusssitzung vom 11.12.2012 die Angelegenheit erneut vorgelegt und um Beratung in den Fraktionen gebeten.

Erläuterungen:

Zwischenzeitlich haben sich acht der neun Trägergebietskörperschaften für die Satzungsänderung ausgesprochen. Die erforderliche Mehrheit aufgrund der Verbandssatzung für eine Satzungsänderung wäre damit zwar grundsätzlich gegeben.

Aufgrund dessen, dass der Beschluss aber unter dem *Vorbehalt der Zustimmung der Mitglieder des Zweckverbandes* gefasst wurde (und nicht nur jedes einzelne Mitglied für sich einen Vorbehalt erklärt hat), hält die Bezirksregierung es aufgrund der konkreten Beschlusslage nunmehr für zwingend erforderlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls einer Satzungsänderung zustimmt. Anderenfalls kann eine Satzungsänderung nur im Wege einer neuen Beschlussfassung der Verbandsversammlung mit der allein aufgrund der Satzung erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Mehrheit erfolgen.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2013